



# AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: [post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at](mailto:post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at); [www.rohrbach-bm.at](http://www.rohrbach-bm.at)

Herausgegeben am 25. Jänner 2023

Ausgabe 2/2023

## INFORMATION zum Wärmepreisdeckel

Der Wärmepreisdeckel kann **bis Ende des Jahres 2023** beantragt werden – es ist daher ausreichend Zeit vorgesehen, um die notwendigen Unterlagen zu sammeln und die Antragstellung durchzuführen!

### Welche Unterlagen werden benötigt?

*Es werden Nachweise für das Netto-Jahreseinkommen des Haushalts und für die Heizkosten benötigt. Ohne diese kann die Förderung nicht berechnet werden.*

### **Netto-Jahreseinkommen des Haushalts**

Dazu müssen die Einkommen aller Personen im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten zusammengerechnet werden. Bezieht eine Person mehrere Einkünfte (z.B. Pension und Witwenpension) so sind diese zu berücksichtigen.

### Unterlagen sind unter anderem:

- Jahreslohnzettel des Jahres 2022 (L 16)
- letzter erlassener Einkommensteuerbescheid (alle Seiten)
- Mitteilungen über den Pensionsbezug, Bezugsnachweis für Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld und anderer Leistungen

### **Heizkosten des Haushalts:**

Sie müssen die Heizkosten ihres Haushalts für das Jahr 2023 angeben und nachweisen. Dabei können nur Kosten berücksichtigt werden, die im Jahr 2023 den Haushalt belasten oder belasten werden.

### Folgende Unterlagen über ihre Heizkosten für 2023 eignen sich zum Nachweis:

- Rechnungen über die Lieferung von Heizstoffen
- bei Energiebezugsverträgen die Mitteilung über Vorschreibungen für das Jahr 2023
- bei Mietverhältnissen (u.a. Genossenschaftswohnungen, Mietshaus) die Betriebskostenvorschreibungen, in denen die Heizkosten ersichtlich sind
- Unterlagen zum bisherigen Jahresverbrauch des Haushalts

## *Standorte der zwei Defibrillatoren*

Bei einem plötzlichen Herzstillstand kommt es auf jede Sekunde an: Damit das Herz der Betroffenen wieder in einen normalen Rhythmus gelangt, sind Maßnahmen zur Reanimation unerlässlich.

Die „Lebensretter“ sind an den folgenden immer zugänglichen Stellen zu finden:

- **im Foyer/Selbstbedienungsbereich der Raiba Rohrbach, Hauptstraße 22 und**
- **am Tennisplatzgebäudes – montiert an der Außenwand**

Ein einfacher Druck auf die Ein-/Aus-Taste genügt und Sie werden durch klare Sprachanweisungen des Gerätes durch die Reanimationsschritte geleitet. Somit können im Ernstfall alle nötigen Schritte problemlos und fehlerfrei vollzogen werden.

*Das einzig Falsche was man machen kann, ist „Nichts zu tun“!*

## GEMEINDEFÖRDERUNGEN

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2022 wurden die Gemeindeförderungen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen (Details über die Antragstellung und die Fördervoraussetzungen sind mit der Gemeinde abzuklären):

### a) Tagesmutter

Die Höhe des Zuschusses soll € 2,50 für eine Ganztagesbetreuung bzw. € 1,25 für eine Halbtagesbetreuung betragen.

### b) Mobilitätzuschuss

Rohrbacherinnen und Rohrbacher, die aus Gründen der Ausbildung oder sonstiger Notwendigkeiten einen weiteren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde halten müssen, soll ein Zuschuss für öffentliche Verkehrsmittel in der maximalen Höhe von € 75,00 pro Semester gewährt werden.

### c) Lehrlingsförderung

Für jene Lehrlinge, welche in einem Rohrbacher Betrieb neu eingestellt werden, wird ein Förderungsbeitrag von € 180,00 bezahlt.

### d) Solaranlage

Die Errichtung einer Warmwassersolaranlage wird mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von € 400,00 subventioniert.

### e) Alternativennergie und Energieeinsparung

Bei Punkt e) gilt als Grundlage die aktuellen Förderungen von Alternativennergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser gemäß dem Bgld. Wohnbauförderungsgesetz.

Der nicht rückzahlbare Zuschuss der Marktgemeinde Rohrbach beträgt 15% des ausbezahlten Betrages der aufgrund des genannten Landesgesetzes geleistet wird.

Für Photovoltaikanlagen gibt es eine Förderung von € 200,00 pro KW-Peak, wobei ein Abnahmeprotokoll von einer befugten Fachfirma vorzulegen ist. Die maximale Förderungshöhe beträgt € 1.000,00.

### f) Schulgeld

Nach Vorlage einer Schulbesuchsbestätigung wird nach Ansuchen im Nachhinein ein Zuschuss in der Höhe von € 380,00 geleistet. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Rohrbach und der Schulbesuch durch das ganze Schuljahr in einer Haupt- oder Neuen Mittelschule, die keinen Schulkostenbeitrag an die Marktgemeinde Rohrbach verrechnen kann.

Der Gemeinderat gewährt diesen Zuschuss bis zur Vollendung der 8. Schulstufe freiwillig und wird darüber jedes Jahr neu befinden.

Der Antrag dazu ist bis spätestens 2 Monate nach Abschluss der Schulstufe und Vorlage einer Schulbesuchsbestätigung zu stellen.

### g) Zuschuss Tagesbetreuung

Um pflegende Angehörige zu entlasten, zahlt die Gemeinde für die einmal wöchentliche Unterbringung in einer vom Land Burgenland geförderte Tagesbetreuung 50% der Kosten nach Ausnützung aller möglichen Fördermöglichkeiten, maximal € 12,00 pro Tag.

## Ab dem Jahr 2024 gilt:

Zusätzlich soll es ab dem Jahr 2024 eine Förderung für den Abbruch und für bodenverbrauchssparendes Bauen wie folgt geben:

### Punkt h)

Wird ein bestehendes Objekt im Ortskern durch ein neues Wohngebäude ersetzt, so werden die Abrisskosten in der Höhe der anerkannten Kosten bis max. 1.600, 00 (10% der Landesförderung) gefördert.

Basis ist dabei die Fördergenehmigung des Landes Burgenland für den Neubau von Eigenheimen.

**Punkt i)**

Schließung einer Baulücke

Wird im Ortskern eine Baulücke durch ein Wohngebäude geschlossen, dann werden bis max. 2.000,00 (10% der Landesförderung) gefördert.

Basis ist dabei die Fördergenehmigung des Landes Burgenland für den Neubau von Eigenheimen.

Weiters soll es, ebenso ab dem Jahr 2024 eine Änderung bei der Gemeindeförderung

**Punkt e)** Alternativenergie und Energieeinsparung in Bezug auf die Photovoltaikanlagen wie folgt geben:

Für Photovoltaikanlagen beträgt die maximale Förderungshöhe € 500,00.

## Kanalbenützungsgebühr; Regelung für unbewohnte Objekte

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 14.12.2022 dafür ausgesprochen die teilweise Befreiung der Kanalbenützungsgebühr für unbewohnte Wohnhäuser mit einer Übergangsfrist ab dem Jahr 2024 aufzuheben.

Eine Förderung (siehe Gemeindeförderungen Punkte h) und i)) soll es aber für einen Abbruch eines Gebäudes und für einen Lückenschluss im Ortskern geben. Mit diesen Maßnahmen soll der Bodenversiegelung entgegengewirkt werden.

## URLAUBSMELDUNG - DR.<sup>IN</sup> KATRIN ZUKOVITS-WURM

Die Ordination ist von 13. bis 17. Feber 2023 geschlossen.

Die Vertretung übernimmt  
Dr. Szabolcs Levente Paal  
Franz Liszt Gasse-23, 7221 Marz  
Tel.: 02626 64502



**Ist ein Trainingsprogramm für alle, die die Lust auf Neues wieder entdecken bzw. erhalten wollen. Lebensqualität, für die jede/r Einzelne etwas tun kann.**

LIMA hilft Menschen, sich gesund und geistig fit zu halten, die Selbstständigkeit zu fördern und das eigene Älterwerden sinnvoll zu gestalten.

Regelmäßige Lima-Kurse verbessern ihre

- Gedächtnisleistung
- Lebensqualität
- Eigenständigkeit



**NÄCHSTER TERMIN: Dienstag, 31. Jänner 2023**

**Beginn 10:00 Uhr im Aufenthaltsraum des betreubaren Wohnen (Hauptstraße 12)**

**Der Dorfbus kann in Anspruch genommen werden.**

Dieser Termine mit Trainerin Anny Vitoria Fuchs ist kostenlos!

Anmeldung bitte unter der Telefonnummer 0660 7222 031.

Wir freuen uns auf einen spannenden, lustigen und schönen Vormittag!



Finanziert von der  
Europäischen Union  
NextGenerationEU



# WORKSHOP

## Nackenbeschwerden lindern oder loswerden

- mit Infos über die wirklichen Ursachen der Beschwerden
- Tips und Tricks um Schmerzen entgegen zu wirken
- wertvolle Übungen zum Mitmachen

**Wann:** Freitag, 3. Feber 2023 um 18:00 Uhr

**Wo:** im Sitzungssaal im Gemeindeamt Rohrbach

Wir freuen uns auf dich!



**Vergessen Sie bitte nicht:**  
Laut Verordnung des Gemeinderates sind Hunde außerhalb von Gebäuden und eingefriedeten Grundstücken an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in den Ortsfriedhof, auf Kinderspielplätze, auf den Funcourt, im Bereich des Kindergartens und der Volksschule ist untersagt.

### Dorfbus Rohrbach

Betriebszeiten jeden  
Dienstag und Donnerstag  
(ausgenommen Feiertage)  
von 7:00 bis 12:00 Uhr  
Bei Anruf holt Sie der Bus ab.

**Telefonnummer Dorfbus:**  
**0660/7229785**

Der Fahrpreis beträgt pro  
Person für jedes Einsteigen  
in den Bus € 1,00.

## VORANKÜNDIGUNG

### HAUSGSCHNAS

im Dorfcafé Stefan Gschiess

am Samstag, 18. Feber 2023

Beginn: 20:00 Uhr

Auf Euer Kommen freut sich  
Stefan und sein Team!

## Kindermaskenball

Sonntag, 5. Feber 2023

Einlass: 14:00 Uhr

Beginn: 15:00 Uhr

im Fürstenkeller Rohrbach

mit Sepp's Musik

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Jedes Kind bekommt ein kleines Geschenk!